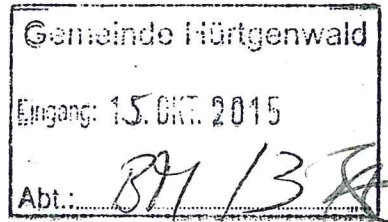




Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Gemeinde Hürtgenwald
Der Bürgermeister
August-Scholl-Str. 5
52393 Hürtgenwald



Datum: 13.10.2015

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

PF-52.0008/14/2.4-e

Auskunft erteilt:

Frau Ortelbach Herr Mülders

Zimmer: K 215 K 231

Telefon: (0221) 147 - 3675

3674

Fax: (0221) 147 - 4014

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX
Zahlungsavise bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

**Planfeststellungsverfahren gemäß § 35 Abs. 2 KrWG für die
Erweiterung der Deponie Horm des Kreises Düren;**

Anlage: -3- Ordner Planunterlagen vom 07.05.2014, zuletzt ergänzt am
11.09.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreis Düren beabsichtigt die Erweiterung der Deponie Horm in
Hürtgenwald-Horm, Pfarrer-Pleus-Straße nach § 35 Abs. 2 des
Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der
umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen -
Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG- vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S.
212 / FNA 2129-56) - in der derzeit gültigen Fassung.

Für dieses Vorhaben ist gemäß § 35 Abs. 2 des KrWG ein
Planfeststellungsverfahren nach den Vorschriften der §§ 72 ff. des
Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBl. I
S. 102 / FNA 201-6) - in der derzeit gültigen Fassung - durchzuführen.

Für die Durchführung dieses Verfahrens ist die Bezirksregierung Köln
nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 und Anhang I der
Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) vom 3. Februar 2015
(GV. NRW. S. 268 / SGV. NRW. 282) zuständig.

Der Plan wird in den Gemeinden Hürtgenwald und Kreuzau sowie in der
Stadtverwaltung Düren und der Bezirksregierung Köln ausgelegt. Die
Auslegung wird dort vorher ortsüblich bekannt gemacht. Zusätzlich



werden der Bekanntmachungstext sowie die Planunterlagen im Internet veröffentlicht werden.

Hiermit übersende ich Ihnen gegen Rückgabe die Antragsunterlagen mit der Bitte, das Vorhaben auf Ihre Fachbereiche hin zu prüfen, die erforderlichen Prüfvermerke anzubringen und Ihre Stellungnahme abzugeben. Ich weise darauf hin, dass die Prüfvermerke zwingend erforderlich und alle Ordner mit der Stellungnahme zurückzusenden sind.


Für die von Ihnen vorgeschlagenen besonderen Nebenbestimmungen sind die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Gründe mitzuteilen.

Stellen Sie bitte sicher, dass Ihre Stellungnahme
spätestens zum 01.12.2015

bei mir vorliegt. Darüber hinaus bitte ich Sie, die Stellungnahmen vorab per E-Mail im Word-Format an folgende Adresse zu senden:
uwe.muelders@brk.nrw.de.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert. Über den Erörterungstermin erhalten Sie rechtzeitig Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Ortelbach)